



Datenschutzordnung

Musikverein Emmelshausen 1956 e. V.

- Gemäß Vorstandsbeschluss am 21.08.2018 –

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 EU-DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b**) EU-DSGVO).

§ 2 Beschlussfassung

- (1) Über die Datenschutzordnung und die darin festgelegten Regelungen beschließt der Vorstand des Musikvereins Emmelshausen 1956 e. V.
- (2) Die Regelungen sind so zu treffen, dass diese den Vorgaben des BDSG entsprechen.

§ 3 Vereinsbeitritt

- (1) Mit Erwerb der Mitgliedschaft im Verein erhebt der Musikverein Emmelshausen 1956 e.V. folgende Daten:

- a) Vor und Zuname
 - b) Geschlecht
 - c) Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
 - d) Kommunikation (Telefon/Mobil, E-Mail)
 - e) Geburtsdatum
 - f) Bankverbindung
 - g) Art der Mitgliedschaft (aktiv/inaktiv)
 - h) Instrument(e) (bei aktiven Mitgliedschaften)
 - i) Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Vereinsmitgliedern)
- (2) Jedes Mitglied erhält zudem durch den Vorstand eine eindeutige Mitgliedschaftsnummer zugeordnet. Diese dient ausschließlich zur Verarbeitung der Mitgliedschaften.
- (3) Mit dem Eintritt in den Verein verpflichtet sich das Mitglied Änderungen von personenbezogenen Daten, die beim Vereinseintritt erhoben wurden, dem Vorstand mitzuteilen, so dass die Datenintegrität gewährleistet ist.
- (4) Der Musikverein Emmelshausen 1956 e. V. behält sich das Recht vor, weitere personenbezogene Daten zu erheben, wenn diese zur Verfolgung des Vereinszwecks nützlich respektive erforderlich sind (beispielsweise Dauer der Mitgliedschaft, Ehrungen)
- (5) Liegt bei einem Mitglied ein besonderes schutzwürdiges Interesse vor, so ist dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, damit dies berücksichtigt werden kann.

§ 4 EDV-System zur Datenspeicherung und -bearbeitung

- (1) Zur Speicherung und Bearbeitung der Daten verwendet der Verein das seitens der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. und des Kreismusikverbandes Rhein-Hunsrück e. V. empfohlene EDV-Programm „ComMusic“. Es handelt sich hierbei um ein serverbasiertes Programm, das durch Passwort vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt ist.
- (2) „ComMusic“ ermöglicht zudem die sichere Übermittlung personenbezogener Daten an den Dachverband Kreismusikverband Rhein-Hunsrück e. V.
- (3) Details zum Programm können auf der Homepage des Herstellers eingesehen werden, aktuelle URL: www.commusic.de. Die aktuellen Kontaktdaten des Herstellers „ComMusic“ lauten:

ComMusic - Frank Wieczorek e. K.
 Talstraße 84
 07743 Jena
 Telefon: 03641 890688
info@commusic.de

- (4) Daten zur Bankverbindung werden nicht in „ComMusic“ verwaltet sondern ausschließlich im System des Kreditinstituts des Vereins.

§ 5 Datenspeicherung und Datenverarbeitung

- (1) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. So sind Vereinsdaten in privaten Rechnern durch Passwort zu schützen. Die Daten im EDV-System des Vereins sind ebenso durch Passwort geschützt.
- (2) Die Daten werden durch den geschäftsführenden Vorstand (1. Vorsitz, 2. Vorsitz, Schriftführung und Kassierer/in) gemäß dieser Datenschutzordnung erfasst, gespeichert und für den Vereinszweck verarbeitet.
- (3) Der Musikverein Emmelshausen 1956 e.V. behält sich das Recht vor Ihre Vereinsmitglieder schriftlich via Post zu benachrichtigen. Möchte ein Vereinsmitglied dies nicht, so kann dieses Mitglied jederzeit dem Vorstand das Recht über Postbenachrichtigung widersprechen.

§ 6 Herausgabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten

- (1) Gemäß §2, Satz 4 ist der Musikverein Emmelshausen 1956 e. V. Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. und damit verbunden im Kreismusikverband Rhein-Hunsrück e. V..
 - a. Durch diese Mitgliedschaft verbunden ist der Musikverein Emmelshausen 1956 e. V. verpflichtet, dem Dachverband personenbezogene Daten (Namen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Instrument, Ehrungen) zu melden.
 - b. Es werden nur die verpflichtenden Informationen gemeldet, ergo Daten zur Kommunikation wie E-Mail oder Telefon/Mobil ausschließlich von Funktionsträger wie Vorstandsmitgliedern oder Dirigenten.
 - c. Durch §4 Satz 2 erfolgt die Übertragung der Daten gesichert.
- (2) Um den Verein gegen Haftungsansprüche seiner Mitglieder sowie Dritter zu schützen, kann der Verein auf Beschluss des Vorstands Versicherungen (z.B. Veranstalterhaftpflicht-, Unfall-, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) abschließen. Hierfür kann eine Meldung der Mitgliederdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) an den Versicherer erforderlich sein.
- (3) Personenbezogene Daten aus Mitgliederverzeichnissen werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein besondere Funktionen ausüben, welche die Kenntnis über diese Daten erfordert. Dabei werden nur die Daten weitergegeben, die für diesen Zweck notwendig sind. Zum Empfang dieser Daten durch den Vorstand benötigt die Person eine schriftliche Versicherung, dass diese personenbezogenen Daten nicht anderweitig verwendet werden. Direkten Zugang zu

„ComMusic“ aus §4 hat ausschließlich der geschäftsführende Vorstand (1. Vorsitz, 2. Vorsitz, Schriftführung und Kassierer/in).

- (4) Der Musikverein Emmelshausen 1956 e. V. erstattet Berichte in der lokalen Presse (wie Amsblatt, Rhein-Hunsrück-Zeitung, Wochenspiegel, ...). Diese Artikel können Daten (wie beispielsweise Namen und Instrument) einzelner Mitglieder enthalten aufgrund etwaiger Funktionen (z. B. Dirigent, Vorstandsmitglied) oder Annahme von Rollen (bspw. Moderatoren, Solo-Darsteller, Ehrungen von/in Konzerten). Für solche Artikel können durch den Musikverein Emmelshausen 1956 e. V. auch Bilder weitergegeben werden. Möchte ein Mitglied keine personenbezogenen Daten weitergegeben und veröffentlicht haben, so kann dieses Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
- (5) Seitens des Musikvereins Emmelshausen 1956 e. V. werden ausschließlich Bilder weitergegeben und/oder veröffentlicht auf denen mehreren Personen (Gruppenbilder, Orchesterbilder) abgelichtet sind. Bilder von Einzelpersonen bedürfen einer Genehmigung der zusehenden Person zur Weitergabe oder Veröffentlichung. Möchte ein Mitglied nicht, dass ein Bild auf dem er/sie zusehen ist weitergegeben oder veröffentlicht wird, so kann dieses Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
- (6) Auf der vereinigen Homepage, die auch von anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland aus abgerufen werden kann, sind die Namen, Instrumenten und die Zuordnung zu den unterschiedlichen Klangkörpern (z.B. Hauptorchester) der aktiven Mitglieder veröffentlicht. Möchte ein Mitglied nicht auf der Website genannt werden, so kann dieses Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
- (7) Zusätzlich sind auf der Webpräsenz Bilder gemäß §6 Satz 5 veröffentlicht. Solche Bilder sind ebenfalls durch den Musikverein Emmelshausen 1956 e. V. auf Social Media (ebenfalls auch von anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland aus abrufbar) veröffentlicht. Möchte ein Mitglied nicht auf eines der veröffentlichten Bilder abgelichtet sein, so kann dieses Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
- (8) Der Verein informiert über besondere Ereignisse des Vereinslebens, Vereinstermine wie Auftritte oder bevorstehende Veranstaltungen über einen E-Mail-Verteiler. Die Teilnahme an diesem Verteiler ist freiwillig. Mit Einwilligung zur Teilnahme ist der Person auch bewusst, dass alle Empfänger die Mail-Adresse sehen können.

§ 7 Veröffentlichung personenbezogener Daten von Amtsträgern und Vorstandsmitgliedern

- (1) Von allen Vorstandsmitgliedern wird der Name sowie deren Funktion (z. B. 1. Vorsitzender) durch den Musikverein Emmelshausen 1956 e. V. veröffentlicht, auch auf der Webpräsenz.

- (2) Bei Personen, die die Funktion des 1. Vorsitz, 2. Vorsitz, der Schriftführung oder der musikalischen Leitung haben, ist zusätzlich ihre Adresse sowie Kontakt-Daten (Telefon/Mobil und E-Mail) gegenüber z. B. Ämter, veröffentlicht sowie auf der eigenen Webpräsenz. Eine Nichtveröffentlichung von personenbezogenen Daten kann auf Wunsch umgesetzt werden, wenn diese nicht dem Gesetz widersprechen (z. B. Veröffentlichungspflicht beim 1. Vorsitz auf der Webpräsenz durch das Telemediengesetz).
- (3) Auf Wunsch kann ein Amtsinhaber jederzeit eine Vereins-E-Mail-Adresse erhalten.

§ 8 Archivieren und Löschen personenbezogener Daten

- (1) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds gelöscht.
- (2) Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Anschließend werden diese Daten gelöscht.

§ 9 Umgang mit personenbezogener Daten von Nichtmitgliedern

- (1) Für die vereinseigene Website gilt die dort veröffentlichte Datenschutzerklärung: <https://www.mv- Emmelshausen.de/datenschutz/>
- (2) Personenbezogene Daten aus Verträgen, Kontaktanfragen oder ähnlichem sind ebenfalls zu schützen. Sobald keine Notwendigkeit zur Speicherung oder Verarbeitung dieser Daten existiert, so sind auch diese zu löschen.

§ 10 Auskunft zu personenbezogener Daten

- (1) Jederzeit kann ein Antrag zur Auskunft über die personenbezogenen Daten ihrer Person gestellt werden. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.

§11 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- (1) Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/beschwerdeformular> eingereicht werden.